

Betriebsanweisung

gem. BetrSichV

BEZEICHNUNG

Benutzung von elektrischen Handwerkzeugen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren durch das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen ergeben sich durch

- elektrischen Strom, wegfliegende Werkstücke, außer Kontrolle geratenes Werkzeug, Schneiden, Quetschen, herabfallende Werkstücke, Aufwickeln durch drehende Werkzeuge, Lärm und Staub.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Es dürfen nur zweckentsprechende und überprüfte Handgeräte und Zubehör verwendet werden.



- Vor der Benutzung eines neuen Gerätes die Gebrauchsanweisung lesen und beachten.
- In elektrischen Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen (z. B. bei Schleif- und Trennscheiben).



- Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen.

- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren.

- In explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen nur EX-geschützte Maschinen benutzen.

- Eng anliegende Arbeitskleidung tragen.

- Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe (**nicht bei drehenden Werkzeugen**).



VERHALTEN IM GEFAHRENFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Schadhafte Werkzeug und Zubehör sofort austauschen bzw. von einer Fachkraft instand setzen lassen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE – NOTRUF (0)- 112



- Ruhe bewahre.
- Unfallstelle absichern
- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Verletzte Person aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen.
- Rettungspersonal einweisen.
- Alle Erste-Hilfe-Leistungen sind in das Verbandbuch einzutragen.